



# Platzordnung

## VDH-Markdorf e.V.



1.

Die Hunde sind beim Verlassen des Transportfahrzeuges, auf dem Übungsplatz und im näheren Umfeld der am Platz vorbeiführenden Wege angeleint zu führen.

2.

**Die Hunde müssen bereits ausgelaufen sein, bevor der Übungsplatz betreten wird. Die Hundeführer(in) sind verpflichtet, von ihrem Hund verursachte Verunreinigungen auf und um das Übungsgelände herum sofort in geeigneter Weise zu entsorgen.**

3.

Die Übungsstunden beginnen zu den festgelegten Zeiten oder nach Absprache mit dem Ausbilder.

Bei laufendem Übungsbetrieb ist der Platz für nicht teilnehmende Personen und Hunde gesperrt.

**Kranke Hunde und läufige Hündinnen müssen dem Übungsgelände fernbleiben.**

4.

**Vereinsmitgliedern ist es gestattet, auch außerhalb der offiziellen Übungszeiten das Übungsgelände auf eigenes Risiko zu benutzen, der Schlüssel kann beim Ausbildungsleiter abgeholt werden.**

**Nichtmitglieder dürfen nur nach Zustimmung des Vorstandes oder Erlaubnis des Ausbildungsleiters das Übungsgelände auf eigenes Risiko betreten.**

5.

Stachel- und Korallenhalsbänder sind auf dem Ausbildungs- und Übungsgelände nicht erlaubt.

6.

Das "Turnen" auf den Geräten ist strengstens untersagt.

7.

Von angebundenen allein gelassenen Hunden ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.

8.

**Hunde ohne Versicherungsschutz und ausreichende Schutzimpfungen sind von der Teilnahme am Übungsbetrieb ausgeschlossen.**

**Das Begehen des Hundeplatzes geschieht auf eigene Gefahr.**

9.

Kinder dürfen nur mit den Eltern das Übungsgelände betreten.

Die Eltern haften für ihre Kinder.

Sie müssen dafür sorgen, dass die Kinder die Kurse nicht stören.

Die Entscheidung ob und wann ein Kind am Training teilnehmen darf entscheidet der Ausbildungsleiter.

10.

Bei Nichtbeachtung der Platzordnung besteht keine Haftung, der Ausbildungsleiter sowie ein Beauftragter haben das Recht zur Ausschließung aus dem Übungsbetrieb bzw. Verweisung vom Platz.

11.

Anweisungen des Ausbildungsleiters/Übungsleiters müssen beachtet werden.

12.

**Der Platzwart entscheidet darüber, ob der Platz betreten werden darf, oder nicht. Ist der Platz gesperrt darf er nur mit Erlaubnis des Platzwartes betreten werden.**